

Nachkalkulation der Abwassergebühren der Stadt Lüdinghausen für das Jahr 2022

14. Juni 2023



Agenda

1. Ausgangslage und Auftrag
2. Rechtsgrundlagen und Vorgehen
3. Kostenartenrechnung
4. Kostenstellenrechnung
5. Ermittlung Über-/Unterdeckungen (Kostenträgerrechnung)
6. Auswertung Über-/Unterdeckungen
7. Abgabenrechtlicher Rahmen von Gewinnausschüttungen

Ausgangslage und Auftrag

- Die Abwasserbeseitigung obliegt dem Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen (Betriebsform Eigenbetrieb)
- Die Abwasserreinigung erfolgt durch den Lippeverband
- Benutzungsgebühren werden auf Grundlage des § 6 Abs. 2 KAG i. V. m. Gebührensatzung der Stadt erhoben
- Es werden entsprechend der abgabenrechtlichen Anforderungen getrennte Gebühren für
 - Schmutzwasser und
 - Niederschlagswassererhoben
- Unsere Aufgabe war die Nachkalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren 2022

Rechtsgrundlagen und Vorgehen (1)

- § 6 KAG NW regelt Recht der Benutzungsgebühren
 - Äquivalenzprinzip: Gebühren dürfen nicht in Missverhältnis zur öffentlichen Leistung stehen
 - Grundsatz der Kostendeckung: Gebührenaufkommen soll die Gesamtkosten decken, jedoch nicht übersteigen
- Kosten der Einrichtung sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den ansatzfähigen Kosten zählen u. a.
 - Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen,
 - Abschreibungen,
 - angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.
- Grundlage ist eine entsprechende Kostenrechnung: Erfassung, Verteilung und Zuordnung der Kosten

Rechtsgrundlagen und Vorgehen (2)

Die Kostenrechnung untergliedert sich in:

- **Kostenartenrechnung** (systematische Erfassung aller Kosten)
- **Kostenstellenrechnung** (Schlüsselung der Kosten je Kostenart auf die Orte der Kostenentstehung (Kostenstellen))
- **Kostenträgerrechnung** zur Verteilung der Kostenstellenkosten auf die erbrachten Leistungen:
 - Schmutzwassergebühr
 - Niederschlagswassergebühr für die Grundstücksentwässerung
 - Niederschlagswassergebühr für die Straßenentwässerung

Kostenartenrechnung (1)

Alle Beträge in [€] Kostenart/Konto	GuV Ist 2022	Aussonderung/ Hinzu-	Ansatz Nachkalkulation
Umsatzerlöse	-5.713.214	5.712.350	-864
Andere aktivierte Eigenleistungen	-4.832	0	-4.832
Sonstige betriebliche Erträge	-291.913	291.913	0
Materialaufwand	2.004.457	-28.400	1.976.057
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	82.025	0	82.025
Lippeverband, Landesumweltamt, WBV	1.334.656	-918	1.333.738
Fremdleistungen	587.776	-27.482	560.295
Sonstige betriebliche Aufwendungen	450.435	-20.306	430.128
Kalkulatorische Abschreibungen	1.331.637	849.822	2.181.459
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-10.638	10.638	0
Kalkulatorische Zinsen	65.492	563.142	628.635
Summe	-2.168.576		5.210.583

Kostenartenrechnung (2)

Aussonderungen:

- Erlöse Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung
- Auf die Abfuhr und Entsorgung von Klärschlämmen aus Kleinkläranlagen sowie die Kleineinleiterabgabe entfallende Erlöse und Aufwendungen
- Erlöse aus der Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen
- Handelsrechtliche Abschreibungen, effektive Zinsen und Zinsaufwand für kurzfristige Verbindlichkeiten

Hinzurechnungen:

- Kalkulatorische Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte
- Kalkulatorische Zinsen

Ermittlung der kalkulatorischen Kosten:

- Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte mit betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern
- Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals auf Basis der kalkulatorischen Restwerte der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten abzgl. der Restwerte der empfangenen Beiträge und Zuschüsse
- Der durch die Stadt im Rahmen der Festlegung der Gebührensätze 2022 beschlossene Zinssatz von 5,24 % unterschreitet den unter Anwendung der damaligen Rechtsprechung des OVG Münster für 2021 maximal zulässigen kalkulatorischen Zinssatz von 5,74 %.

Kostenstellenrechnung

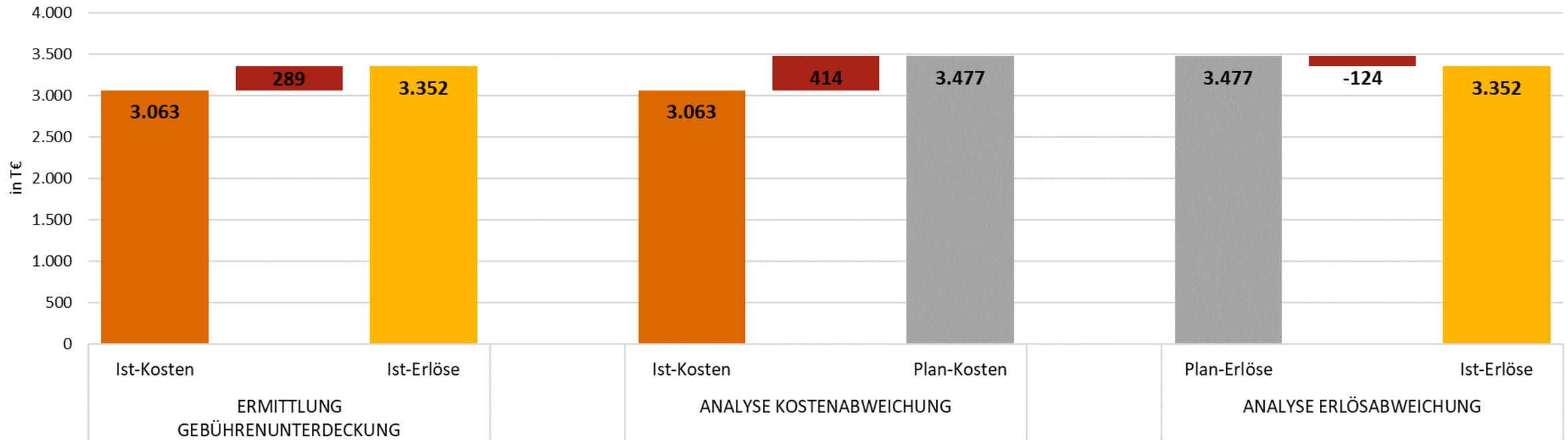
Alle Beträge in [€] Kostenart/Konto	Allgemeine Kosten	Mischwasser	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser	Summe
Umsatzerlöse	-864				-864
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	-1.972	-363	-2.497	-4.832
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
Materialaufwand	38.765	392.975	1.289.957	254.359	1.976.057
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.653	66.451	12.425	1.496	82.025
Lippeverband, Landesumweltamt, WBV	0	0	1.132.209	201.529	1.333.738
Fremdleistungen	37.113	326.524	145.323	51.335	560.295
Sonstige betriebliche Aufwendungen	362.244	41.158	21.128	5.149	429.679
Kalkulatorische Abschreibungen	48.778	857.100	690.608	584.973	2.181.459
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					
Kalkulatorische Zinsen	3.708	340.325	-13.079	297.681	628.635
Summe	452.631	1.629.586	1.988.252	1.139.665	5.210.134
Umlage Allgemeine Kosten	-452.631	196.532	140.594	115.505	0
Umlage Mischwasser		-1.826.118	913.059	913.059	0
Kosten Abwasserreinigung und -ableitung		0	3.041.905	2.168.229	5.210.134

Ermittlung der Über-/Unterdeckungen (Kostenträgerrechnung)

Alle Beträge in [€]	Schmutz- wasser	Nieder- schlags- wasser		Grundstücks- entwässerung		Straßen- entwässerung
Summe	3.041.905	2.168.229		1.544.802		623.427
davon Kosten Abwasserreinigung	1.132.209	204.036	90%	183.537	10%	20.499
davon Kosten Abwasserableitung	1.909.696	1.964.193	69%	1.361.265	31%	602.928
zzgl. Ausgleich Kanalanschlussbeiträge und Zuschüsse SBT				-8.579		8.579
bereinigte Kosten Abwasserableitung	1.909.696	1.964.193		1.352.685		611.507
Kosten Vollanschluss	2.874.945			1.475.644		167.792
Kosten Ableitung	166.960			60.579		464.214
Summe Kosten	3.041.905			1.536.223		632.006
Über-(-)/Unterdeckungen (+) Vollanschluss	22.917			-182.659		-26.669
Über-(-)/Unterdeckungen (+) Ableitung	-2.120			-9.215		-86.557
Summe Nachholung/Gutbringung	20.797			-191.874		-113.226
Erlöse Vollanschluss	-3.158.848			-1.721.097		-182.613
Erlöse Ableitung	-193.317			-71.613		-507.374
Summe Erlöse	-3.352.165			-1.792.711		-689.987
Vollanschluss	260.986			428.113		41.490
Ableitung	28.477			20.250		129.717
Über- (+) / Unterdeckung (-)	289.462			448.363		171.207

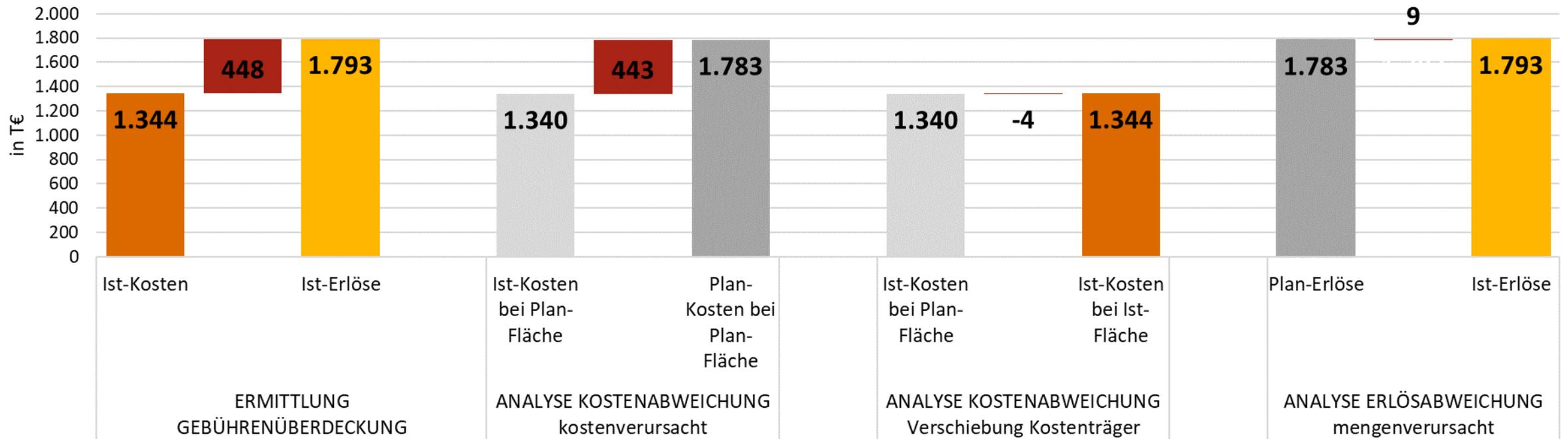
Auswertung Über-/Unterdeckungen (1): Überdeckung Schmutzwasser 2022

Gebührenüberdeckung Schmutzwasser i. H. v. von rd. 289 T€ ist insbesondere auf im Vergleich zur Vorkalkulation verringertes Kostenvolumen im Jahr 2022 zurückzuführen.



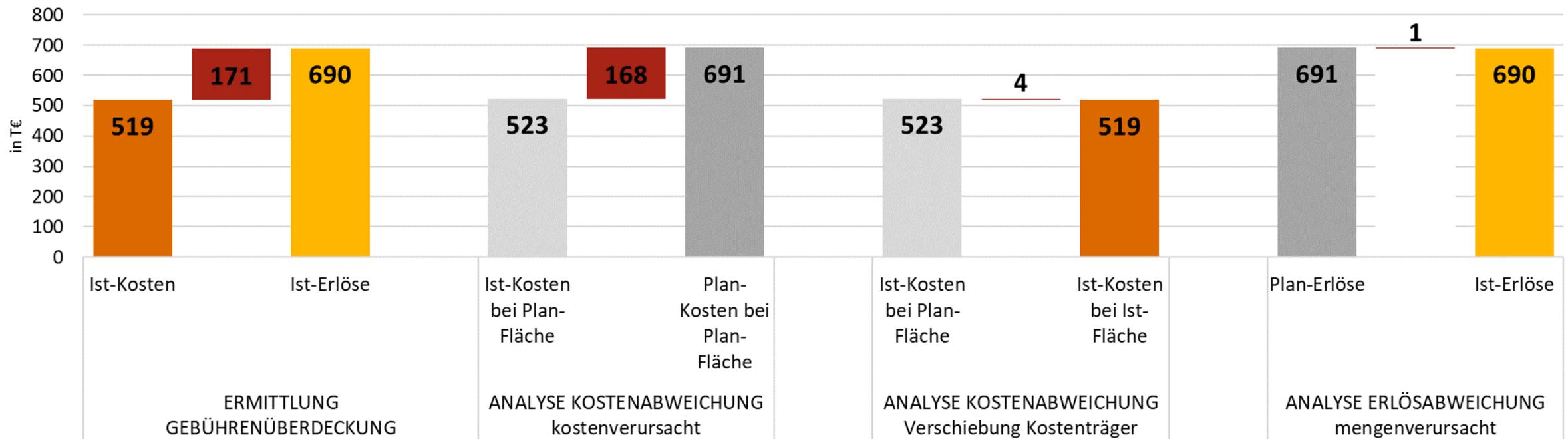
Auswertung Über-/Unterdeckungen (2): Überdeckung Grundstücksentwässerung 2022

Die Gebührenüberdeckung Grundstücksentwässerung i. H. v. von rd. 448 T€ ist insbesondere auf im Vergleich zur Vorkalkulation geringeres Kostenvolumen im Jahr 2022 zurückzuführen.



Auswertung Über-/Unterdeckungen (3): Überdeckung Straßenentwässerung 2022

Die Gebührenüberdeckung Straßenentwässerung i. H. v. von rd. 171 T€ ist insbesondere auf im Vergleich zur Vorkalkulation geringeres Kostenvolumen im Jahr 2022 zurückzuführen.



Abgabenrechtlicher Rahmen von Gewinnausschüttungen

Abweichende Ansätze in Jahresabschluss und Gebühren(nach)kalkulation haben Ergebnisauswirkungen

in €	Jahresabschluss (Aufwand)	Gebührenkalkulation (Kosten)	Ergebniswirkung	
Abschreibungen	1.331.637,04	2.181.459,14	849.822,10	zweckgebunden
Zinsen	65.492,30	628.634,60	563.142,30	kann ausgeschüttet werden (1.318.753,90)
Auflösung Ertragszuschüsse	-412.809,85		412.809,85	
Auflösung Fördermittel und Zuschüsse	-96.595,00		96.595,00	
Auflösung empf. Zuschüsse Kanalbau	-6.157,15		6.157,15	
Unterdeckung 2020		22.916,90	22.916,90	
Perioden- und leistungsfremde Aufwendungen und Erträge			217.132,70	
Jahresüberschuss			2.168.576,00	

Ergänzend zur Nicht-Zweckbindung ist jeweils sicherzustellen, dass ausreichend liquide Mittel für die Ausschüttung zur Verfügung stehen.

Der aus der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte resultierende Ergebnisanteil sollte der Einrichtung zur Finanzierung von Reinvestitionen zur Verfügung stehen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

[pwc.de](https://www.pwc.de)

© 2022 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. "PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.